

Bekanntmachung des II. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Appen über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund der §§ 4 Absatz 1 und 18 Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. 2003, S 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (GVOBI. Schl.-H. S. 404) und der §§ 1 Absatz 2, 2 Absatz 1 und 6 Absatz 1 des Kommunalabgabegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-H. 2005, S. 27) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.05.2022 (GVOBI. Schl.-H., S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Appen 10.12.2024 folgender Nachtrag erlassen:

Artikel 1

§ 7 Abs. 2 Höhe der monatlichen Gebühren wird wie folgt ergänzt:

Der Zusatzbeitrag für die Betreuung in den Ferien, an den beweglichen Ferien- und Schulentwicklungstagen beträgt pro Kind bei der Betreuung bis

13.15 Uhr 10,00 Euro / tageweise
14.00 Uhr 11,00 Euro / tageweise
15.00 Uhr 12,00 Euro / tageweise
15.30 Uhr 13,00 Euro / tageweise
16.00 Uhr 14,00 Euro / tageweise

Dieser Nachtrag tritt nach Bekanntgabe zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Appen, den 22. Januar 2025

Gez. Lütje
Bürgermeister